

Die Stadtgemeinde Fehring schreibt folgenden Dienstposten aus:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauamt der Stadtgemeinde Fehring

Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden

Aufgabenbereich:

- Bearbeitung sämtlicher Aufgabenstellungen im Bereich Bauamt und Raumordnung, (Bau- und Raumordnungsrecht, Straßen-/Verkehrsangelegenheiten, Feuerpolizei, Grundstücksverwaltung)
- Vorbereiten und Erstellen von Kundmachungen, Verhandlungsschriften, Bescheiden, Bestätigungen, Vereinbarungen, Verträgen etc.
- Erfassung der Bemessungsgrundlagen und Vorschreibung von Anschluss- und sonstiger Gebühren
- Bau- und Raumordnungsrechtliche Beratung samt Parteienverkehr
- Abteilungsübergreifendes Denken und Kooperation mit anderen Bereichen

Aufnahmevoraussetzungen:

- Einschlägige Berufserfahrung bzw. Grundverständnis in Vertrags- und Rechtsangelegenheiten bzw. Berufserfahrung im öffentlichen Dienst (vorzugsweise im Bereich Bau- und Raumordnungsrecht) von Vorteil
- Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Kommunikative Kompetenz und hohe Belastbarkeit
- Sicheres Auftreten und ausgezeichnete Umgangsformen
- Geschick im Umgang mit den Bürger:innen, Offenheit, Objektivität und Konfliktlösungsfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung
- Verlässlichkeit, selbstständiges Arbeiten und hohe Genauigkeit
- Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Österreichischer Staatsbürger:in bzw. EU-Staatsbürger:in
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Lenkerberechtigung B
- Unbescholtenheit (Vorlage einer Strafregisterbescheinigung bei Aufnahme)

Einstufung:

Die **Entlohnung** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Gemeindevertragsbedienstete in der Entlohnungsgruppe c/1 und beträgt ca. € 2.191,20 brutto (Gehaltstabelle 2023) für 40 Wochenstunden.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) richten Sie bitte bis **spätestens 10.01.2024** an die Stadtgemeinde Fehring, z.Hd. StADir. Mag.^a (FH) Carina Kreiner, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, oder per E-Mail an carina.kreiner@fehring.gv.at.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bisher eingelangte Bewerbungen wurden nicht in Evidenz gehalten.

Voraussichtlicher Dienstbeginn:
ehestmöglich